

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.06.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Revisionsamt Amt für Interne Dienste
Dezernat I Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0189 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neue Dienstanweisung für Vergaben

Vorlage vom: 09.06.2022

Beschlussvorschlag:

Der beiliegenden Dienstanweisung für Vergaben wird zugestimmt.

Anlagen: DA Vergabe einschl. Anlage

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.06.2022

Mit Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 28. August 2021 ist die Vergabestelle in das Rechtsamt eingegliedert worden. Außerdem wurde verfügt, die Dienstanweisung für Vergaben unter Beteiligung der Querschnittsverwaltung zu überarbeiten.

Aufgrund umfassender Änderungen im Vergaberecht, wie z.B. der Vergaberechtsreform 2016, der Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes 2021 in Verbindung mit der Einführung der Unterschwellenvergabeordnung und der gesetzlichen Verpflichtung Vergabeverfahren digital abzuwickeln war die Überarbeitung der Dienstanweisung für Vergaben aus dem Jahr 2008 erforderlich. Auch die Eingliederung der Vergabestelle in das Rechtsamt im Jahr 2021 erforderte eine Anpassung der Dienstanweisung für Vergaben.

Die neue Dienstanweisung unterscheidet sich von der bisher gültigen Fassung unter anderem durch trennscharfe Festlegungen von Zuständigkeiten im digitalen Vergabeverfahrensprozess und ist angepasst an die aktuellsten gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich wird unter anderem auf die verpflichtende Statistikmeldung gem. VergStatVO eingegangen und der Anwendungsbereich der Innovationspartnerschaft explizit vorgestellt.

Die neue Dienstanweisung für Vergaben gibt verbindlich vor, dass sämtliche Vergabeverfahren über 100.000 Euro prioritär mit dem Sachgebiet Vergabe im Rechtsamt abzuwickeln sind. Mit dieser Neuregelung soll dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstärkt Rechnung getragen werden, da die Abwicklung eines jeden Vergabeverfahrens über externe Stellen mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Die Dienstanweisung wurde daher völlig neu aufgestellt. Die Neufassung ist sowohl mit dem Revisionsamt als auch mit dem Amt für Interne Dienste abgestimmt.

Da es sich bei der Dienstanweisung für Vergaben um eine allgemeine Vorschrift für die gesamte Stadtverwaltung handelt, ist eine Beschlussfassung durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung erforderlich (§ 51 Nr. 1 HGO).

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister